

8. IX. 1917

267

Die Geschäfte des eingerückten Kommissionärs.

Wie Brück die Beistellung der Waggons für die Kartoffeln erlangte.

In Fortsetzung des Zeugenverhöres wurde dann der im Kriegsministerium zugeleitete Generalstabshauptmann Alfred Pessin vernommen. Er gab an, daß eines Tages der Infanterist Brück, den er bis dahin nicht gekannt habe, bei ihm erschienen sei, und unter Vorweisung eines Dienstzettels um die Beistellung von sechs Waggons für den Transport von Erdäpfeln angefragt habe. Er habe dem Brück vorgehalten, wozu er gleich sechs Waggons brauche, da doch die Hilfskompanie unmöglich so viel Kartoffeln benötige. Brück habe erwidert: Das gehört nicht für unsere Kompanie allein. Wir haben übrigens einen großen Mannschaftsstand zu verpflegen. Brück habe ferner, als er (Zeuge) ihn auf die Schwierigkeit der Ver- und Entladung von so vielen Waggons Erdäpfeln aufmerksam gemacht habe, erklärt: Für die rasche Ver- und Entladung der Erdäpfel ist bereits vorgesorgt. Ich sagte dann auch zu Brück, er solle seinen Oberleutnant fragen, ob er darauf bestehe, daß die sechs Waggons auf einmal beigestellt werden. Brück kam jedoch nicht wieder und ich dachte mir: „Hol ihn der Geier!“ Die Waggons wurden dann von der Strigierungs-Kommission für Waggonmaterial angefordert. Verhandlungsführer: Sind die Wagen auch beigestellt worden? Zeuge: Ich weiß es nicht bestimmt, ich glaube ja. — Der Angeklagte bestreitet dies. Militäranwalt Dr. Gucki richtet an den Zeugen die Frage, ob es ihm nicht aufgefallen sei, daß ja die Hilfskompanie nicht berechtigt sei, Waggons anzufordern. Zeuge: Das mußte ich damals nicht so genau. Es war mehr ein Gefälligkeitsstandpunkt für die Hilfskompanie, einer Zivilperson hätte ich auch nicht einen Waggon beistellen lassen.

Der nächste Zeuge,

der Direktor des Hotels „Bristol“

Herr Wilhelm Bertsch, gab an, daß ihm eines Tages im November 1916 Brück, den er von früher als Gast des Hotels „Bristol“ gekannt habe, gefragt habe, ob er ihm vielleicht Kartoffeln liefern könne. Ich erwiderte den Brück: Selbstverständlich mit Handfuß. Er fragte mich dann, ob wir einen Lagerraum haben.

Seine Bitte um Nebenbeschäftigung.

Ein zweites Mal sei er in die Wohnung des Brück gekommen, als er drei Monate auf Urlaub gehen sollte und sich während dieser Zeit eine private Nebenbeschäftigung verschaffen wollte. Er habe mit Brück gesprochen und dieser habe ihn gefragt, ob er (Dr. Nassau) nicht bereit wäre, als sein (!) Bevollmächtigter bei einer großen Transaktion, es handelte sich um einen Ablösungsvertrag, in Galizien tätig zu sein. Er habe den Vorschlag des Brück abgelehnt, da er in solchen Sachen nicht versiert sei und ihm empfohlen, sich an einen Advokaten zu wenden.

Auf die Frage des Verhandlungsführers, ob Brück eine Weihnachtsbescherung für die Kompanie veranstalten wollte, erwiderte der Zeuge, daß in Privatgesprächen davon die Rede war. — Militäranwalt: Hat Brück die Ermächtigung gehabt, für die Weihnachtsbescherung Lebensmittel einzukaufen? — Zeuge: Davon war keine Rede.

Verteidiger Dr. Julius Sternberg richtet an den Zeugen die Frage, ob Brück mit seiner Freigebigkeit einen bestimmten persönlichen Zweck verfolgte. — Zeuge: Nein. Ich glaube, daß es ihm Vergnügen bereite, der Kompanie Geschenke zu machen. Er hat das Ansehen eines sehr reichen Mannes gehabt, ist täglich zum Dienst von der Hinterbrühl mit dem Auto hereingefahren, und ist, wie ich gehört habe, sogar von der Mannschaft in seiner Wohnung aufgesucht und angepumpt worden.

Der verdächtige Kartoffelwaggon.

Der nächste Zeuge Feldwebel Viktor Feil, der im Zivilberuf Kapellmeister ist und jetzt der Kartoffelzentrale zugeleitet ist (Kapellmeister und Kartoffelzentrale! Da ist es freilich kein Wunder, daß die Kartoffeln so herumdirigiert werden!) gab an, daß ihm am 8. November auf dem Nordbahnhof ein Waggon Erdäpfeln aufgefalle sei, der zur Hälfte geleert und der, wie er erfuhr, für das Nr. 49 bestimmt war. Beim Entladen des Waggons seien Arbeiter der Kommune Wien beschäftigt gewesen. Gleich darauf sei im Auto der Infanterist Brück vorgefahren. habe sich legitimiert, den Frachtbrief vorgewiesen und erklärt, daß die Erdäpfel für das Nr. 49 gehören. Auf die Frage, wo die andere Hälfte Kartoffeln hingekommen sei, habe ihm Brück erwidert, daß diese ins Hotel „Bristol“ gebracht worden seien. Er (Zeuge) habe entnommen, daß hier eine Verlesung vorliege, habe veranlaßt, daß die noch vorhandenen Erdäpfel zu dem betreffenden Regiment geführt werden und habe dem Brück erklärt, er müsse die Anzeige machen. Brück habe ihn darauf gebeten, die Anzeige zu unterlassen und ihm gesagt, er werde sich schon erkenntlich zeigen!

Der sodann vernommene Leutnant Feliz König, welcher der zentralen Kartoffelzentrale zugewiesen ist, gab unter anderem an, daß er die Sperre über die im Hotel „Bristol“ eingelagerten Kartoffeln verfügte, welche Sperre nachträglich aufgehoben wurde. Zur Einführung von Kartoffeln, erklärte der Zeuge, seien nur drei Stellen berechtigt, und zwar der Allerhöchste Hofstaat, die Kartoffelzentrale für die Garnison und die Gemeinde Wien für Zivilpersonen. Alle Kartoffeln, die auf anderem Wege eingeführt, sind verdächtig und werden beschlagnahmt.

Zucker und Mehl für die „Weihnachtsbescherung“.

Es gelangte nun das Anklagesakturn, betreffend den unberechtigten Bezug von Mehl und Zucker durch Brück zur Erörterung. In dieser Richtung wird dem Brück das Vergehen des Betruges, begangen durch Täuschung der Behörde, zur Last gelegt. Brück erklärt, daß er im Gespräch mit dem Leiter der Bezirkshauptmannschaft in Ungarisch-Gradiß erwähnt, daß er für die „Weihnachtsbescherung“, die er bei der Kompanie auf seine Kosten veranstalten wollte, weißes Mehl brauchen könne, um die Soldaten auch mit Kuchen zu bewirten. Der Bezirkshauptmann habe ihm schließlich auf einem Zettel eine Anweisung auf sechs Sack weißes Mehl gegeben, welches er dann bei der Mühle Schilder in Ungarisch-Gradiß bekommen habe. Zucker habe er 300 Kilogramm bei der Firma Fürst in Ungarisch-Gradiß, an die ihn ein Finanzbeamter gewiesen habe, bekommen. Auf die Frage des Verhandlungsführers, was mit dem Mehl und Zucker geschehen sei, erwidert Brück, daß er diese Lebensmittel, die für die Weihnachtsbescherung bestimmt waren, bei sich zu Hause aufbewahrt habe; da er dann verhaftet wurde, sei aus der Weihnachtsbescherung nichts geworden. Der als Zeuge vernommene Leiter der Bezirkshauptmannschaft in Ungarisch-Gradiß Dr. Josef Fanusel gab an, daß Brück Ende Oktober 1916 bei ihm erschienen sei, mit großer Wärme für den Truppenkörper, dem er zugeteilt war, gesprochen und von dem Lebensmittelmangel in der Kompanie so erzählt habe, daß er (Dr. Fanusel) gerührt, schließlich eine Anweisung auf 6 Sack Mehl für die geplante Weihnachtsbescherung ausgestellt habe. Zu dem Faktum der Zuckerbeschaffung gaben zwei Zeugen an, daß sie dem Brück den Zucker überließen in der Meinung, daß er ihn für die vermundeten Soldaten in seiner Kompanie brauche.

Die Verhandlung wurde sodann auf Montag vertagt.